

# Belehrung für die Ausfüllung des Monatsberichtes der Prämie und Beiträge

Abschnitt	Text der Felder	Erklärungen zu Feldern
Kopf	Variables Symbol	Führen Sie 10-stellige Nummer VS (variables Symbol) des Arbeitgebers auf, zugeteilt von der Zweigstelle der Sozialversicherungsanstalt bei der Registrierung des Arbeitgebers. Das variable Symbol wird bei Zahlungen der Prämie und Pflichtbeiträge angeführt und ist eine Pflichtangabe.
	Berichtsnummer	Die Berichtsnummer bildet der Arbeitgeber, wobei er die Struktur XX99JJJJ, berücksichtigt, wo XX der Kalendermonat ist, angeführt im Feld „die im Monat verrechneten Bezüge“, Vordruck 99 und JJJJ ist das Kalenderjahr, angeführt im Feld „Die im Monat verrechneten Bezüge“ (z.B. die Berichtsnummer ist 03992018 oder 05992018). Im Falle des Berichtigungsberichtes der Prämie und Beiträge führen Sie die Nummer des ordentlichen Berichtes der Prämie und Beiträge auf, zu dem Sie den Berichtigungsbericht einreichen. Die Berichtsnummer in der Form XX99JJJJ wird als spezifisches Symbol bei Zahlungen der Prämie und (Pflicht-) Beiträge laut §139a, 139b oder 139c Gesetz Nr. 461/2003 der Gesetzsammlung in Fassung künftiger Vorschriften angeführt.
	Die im Monat verrechneten Bezüge	Führen Sie den Kalendermonat auf, in dem die Bezüge laut § 139a, § 139b oder § 139c Abs. 3 Gesetz Nr. 461/2003 der Gesetzsammlung über die Sozialversicherung in Fassung künftiger Vorschriften (z.B. 032018) verrechnet wurden. Bei dem Arbeitnehmer – der natürlichen Person in dem Arbeitsverhältnis anhand der Werkverträge außerhalb des Arbeitsverhältnisses mit dem Recht auf unregelmäßiges Einkommen führen Sie den Kalendermonat auf, der auf den Kalendermonat anschließt, in dem das Arbeitsverhältnis des Werkvertrags erlosch (z.B. 052018), und wenn das Einkommen in nachfolgenden Kalendermonaten nach diesem Kalendermonat verrechnet wurde, führen Sie den Kalendermonat, in dem das Einkommen verrechnet wurde.
	ordentlicher, berichtigter	Kreuzen Sie eines der Felder je nachdem, ob Sie den ordentlichen oder Berichtigungsbericht der Prämie und Beiträge einreichen. Der Berichtigungsbericht ersetzt den ursprünglich zugesandten Bericht.
	Abschnitt 1	Name des Arbeitgebers
Abschnitt 1	Id. Nr./St. Nr./ Geb. Nr.	Führen Sie Id. Nr. (Identifizierungsnummer der Organisation), zugeteilt von der statistischen Behörde SR. Im Falle, dass Ihnen Id. Nr. nicht zugeteilt wurde, führen Sie St. Nr. (Steuer-Identifizierungsnummer) auf. Soweit Ihnen keine Id. Nr. und St. Nr. zugeteilt wurde, führen Sie G. Nr. (Geburtsnummer). Im Falle des ausländischen Staatsangehörigen, dem keine Geburt Nr. zugeteilt wurde, führen Sie die temporär zugeteilte Geburtsnummer auf, die ihm zum Zweck der Sozialversicherung von der Zweigstelle der Sozialversicherung zugeteilt wurde. Kreuzen Sie eines der Felder je nachdem, was Sie als Identifizierungsnummer angeführt
	Telefon	Führen Sie die Telefonnummer mit Vorwahl auf.
	E-Mail	Führen Sie die E-Mail Adresse auf.
	Abschnitt 2	IBAN
Abschnitt 3	NP (Krankenversicherung)	Führen Sie die Summe der Prämie für alle Arbeitnehmer und für den Arbeitgeber auf. Der Prämienatz für Krankenversicherung beträgt für den Arbeitnehmer 1,4% aus der Bemessungsgrundlage und für den Arbeitgeber 1,4% aus der Bemessungsgrundlage von jedem seinem Arbeitnehmer.
	SP und SDS (Altersversicherung und Altersrentensparen)	Führen Sie die Summe der Prämie und (Pflicht-) Beiträge für alle Arbeitnehmer und für den Arbeitgeber auf. Der Prämienatz für die Altersversicherung beträgt für den Arbeitnehmer 4% aus der Bemessungsgrundlage und der Prämienatz für die Altersversicherung und (Pflicht-) Beiträge beträgt für den Arbeitgeber 14% aus der Bemessungsgrundlage von jedem seinen Arbeitnehmer.
	IP (Invalidenversicherung)	Führen Sie die Summe der Prämie für alle Arbeitnehmer und für den Arbeitgeber auf. Der Prämienatz für die Invalidenversicherung beträgt für den Arbeitnehmer 3% aus der Bemessungsgrundlage und für den Arbeitgeber 3% aus der Bemessungsgrundlage von jedem seinen Arbeitnehmer.
	PvN (Arbeitslosenversicherung)	Führen Sie die Summe der Prämie für alle Arbeitnehmer und für den Arbeitgeber auf. Der Prämienatz für die Arbeitslosenversicherung beträgt für den Arbeitnehmer 1% aus der Bemessungsgrundlage und für den Arbeitnehmer 1% aus der Bemessungsgrundlage von jedem seinen Arbeitnehmer.
	ÚP (Unfallversicherung)	Der Prämienatz für die Unfallversicherung beträgt für den Arbeitgeber 0,8% aus der Bemessungsgrundlage von jedem seinen Arbeitnehmer.
	GP (Garantieversicherung)	Führen Sie Summe der Prämie für den Arbeitgeber auf. Der Prämienatz für die Garantieversicherung beträgt für den Arbeitgeber 0,25% aus der Bemessungsgrundlage von jedem seinen Arbeitnehmer.
	RFS (Solidarität-Rücklage)	Führen Sie die Summe der Prämie für den Arbeitgeber auf. Der Prämienatz in die Solidarität-Rücklage beträgt für den Arbeitgeber 4,75% aus der Bemessungsgrundlage von jedem seinen Arbeitnehmer.
	OSP (Sondersozialversicherung)	Führen Sie die Summe der Prämie für alle Arbeitnehmer-Mitglieder der Gemeindepolizei im Arbeitsverhältnis auf. Der Prämienatz auf den Beitrag für die Arbeit bei der Gemeindepolizei (Sonder-Sozialversicherung) beträgt für den Arbeitnehmer 3% aus der Bemessungsgrundlage des Arbeitnehmers.
Abschnitt 4	FO, die die Bedingungen gegenüber SP erfüllt	Führen Sie den Namen, Familiennamen, Telefon und E-Mail Adresse der natürlichen Person auf, die die Verpflichtungen des Arbeitgebers gegenüber der Sozialversicherung (z.B. Lohnbüro-Mitarbeiter) erfüllt.